

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever
1816**

45 (4.11.1816)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-153041](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-153041)

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever.

Nro. 45 Montag den 4^{ten} November 1816.

Bekanntmachungen.

1. Da die Kartoffel-Ernde in diesem Jahre nicht so ergiebig gewesen ist, wie gewöhnlich, und in mehreren benachbarten Ländern die Ausfuhr derselben verboten worden, so findet sich die Regierung veranlaßt, mit Höchster Genehmigung bis weiter, gleichfalls alle und jede Ausfuhr von Kartoffeln aus hiesigen Landen bey Strafe der Confiscation zu verbieten und sowohl dem Beser Zollamt und sämmtlichen Grenz-Ämtern als auch den Grenz-Zoll-Einnehmern die Beachtung und pünktliche Befolgung dieser Anordnung zur strengsten Pflicht zu machen, wosbey zugleich festgesetzt wird, daß diejenigen, welche einen demnächst erwiehnten Contraventions-Fall zur Anzeige bringen, ein Drittel der confiscirten Frucht oder ihres Werths erhalten sollen.

Oldenburg, aus der Regierung, d. 26ten October 1816.
v. Brandenkeim. Lenß. Mens. Kunde.
Suden. v. Beaulieu. Marconnay.

Quarantän.

2. Eoa Elisabeth Marie Rogge hat den Kaufmann Hedde Habben Winsten in Hinsicht ihrer Erdgelder von den Nachlassenschaften ihres Vaters, Johann Joachim Rogge, und ihres Oheims Lucas Bartholomäus Rogge, unumwundenlich zu ihrem Bevollmächtigten ernannt, und sich verbindlich gemacht, auf diese Gelder keine Schulden zu machen, auch in keine Ingressationen darauf zu willigen; als welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Jever, vom Rathhause, den 26ten October, 1816.
(L. S.) Der Magistrat der Stadt Jever.

3. Das schnelle Fahren, Reiten und Klatschen mit der Peitsche, und anderes Geräusch und Lärmen, welches sogar in der Nähe der Kirche während des Gottesdienstes geschehen ist, wird hiermit als gefährlich und unsäglich verboten, und haben die Contraventienten zu erwarten, daß sie nach dem Artikel 430 des Strafgesetzbuchs in Brüche oder Gefängnißstrafe werden genommen werden; auch wird das Fahren und Reiten über den Kirchhofesplatz nochmals, bey 2^{ter} Strafe, verboten.

Jever, den 2 November, 1816.
(L. S.) Der Magistrat der Stadt Jever.

Majorennitäts Erklärung.

Da des verstorbenen Hausmanns Gerriet Gerriets zu Ihnikwarre, Amt Lettens, Tochter, Hieliet Margarethe Gerriets, um veniam ætatis unterthänigst nachgesucht, und ihr solche per rescriptum Serenissimi

vom 19ten September d. J. gnädigst concedirt worden: so wird diese der Hieliet Margarethe Gerriets huldreichst bewilligte Volljährigkeitserklärung, wornach dieselbe für volljährig und mündig erklärt worden, dergestalt, daß sie künftig von Jedermann dafür gehalten und ihr nachgelassen seyn soll, von nun an ihren Sachen und Geschäften gerichtlich und außergerichtlich selbst vorzusehen, und frey und ungehindert, was ihre Nothdurft erfordert, zu beobachten, wie denn alles, was sie künftig in ihren Angelegenheiten geziemendermaßen handeln, vornehmen, thun und unterlassen wird, kräftig und beständig seyn und bleiben soll, hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 23ten October, 1816
Jansen.

Plagge.

Ausverdingungen.

1. Oberlichen Auftrags zufolge soll die um Martini d. J. aus dem Jahr-Record fallende Hohenkircher äußern Deichs Verme Stroh-Dossirung, lang 16 Ruthen 10 Fuß, die Ruthe zu 20 Fuß rheinländisch gerechnet, unter den in Termine bekannt zu machenden Bedingungen in Jahr-Record am 11ten d. M., früh 10 Uhr, an Ort und Stelle mindestfordernd ausverdingungen werden. Annehmungslustige können sich alsdann einfinden und bieten, und die Mindestfordernden den Zuschlag gewärtigen.

Herzogliches Amt Lettens 1816. November 1.
Fr. Driver.

F. Harms.

2. Am 11ten des laufenden Monats November soll die sogenannte Förrer Stroh-Dossirung, circa 156 Strickruthen 17 Fuß lang, die um Martini d. J. aus dem Jahr-Record fällt, von neuem wiederum in Jahr-Record quadratruthenweise ausverdingungen werden.

Annehmungslustige wollen sich demnach an Ort und Stelle und am benannten Tage einfinden, die Bedingungen vorlesen hören, und des Zuschlags an den Mindestfordernden gewärtigen.

Herzoglich Amt Winsen zu Hookfel d. 1 Novbr., 1816.
Sarnighausen, Dr.

Larkß.

Steckbrief.

Wann der wegen eines Diebstahls hieselbst gefänglich eingezogene Hinrich Hinrichs Eilers oder Hinrich Eilers, aus Hegelig, im Amte Aurich, gestern

Abend aus der Haft entwichen; so ersuchen wir hiermit jede Obrigkeit, denselben im Betretungsfall arretilren und anhero transportiren zu lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 31 Octbr., 1816.
J a n s e n.

Plagge.

Signalement.

Alter 32 Jahr, Größe beinahe 5 Fuß, blondes Haar, dito Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, orbinairer Mund, spitzes Kinn, röthliche Gesichtsfarbe.

Derselbe trug eine blaue tuchene Jacke, eine weißbraune Weste, lange graue tuchene Hose, weiße wollene Strümpfe, weißbunten Halstuch und runden Huth. Vielleicht irrte selbiger mit bloßen Füßen umher, da er seine Schuhe hier aufm Schlosse bey dem Entweichen verlorren hat.

Vergantungen.

1. Der Zimmermeister, Anthon Bernhard Soleske, will am 18ten November d. J. in seiner Wohnung zu Zialterns verschiedene Freyenkleidungsstücke, Leinwand, Gold und Silber, und was weiter zum Vorschein kommen wird, auf 12 Wochen Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verganten lassen.

Decr. Jever im Landgerichte, den 1ten Novbr, 1816.
J a n s e n.

Plagge.

2. Des weil. Schneidermeisters Carsten Carlens zur Schaar und dessen verstorbenen Wittwe minorrennen Sohnes Vormünder, imgleichen der majorennen Sohn, Schullehrer Carlens zu Pakens, wollen die von den Verstorbenen nachgelassenen Mobilien und Movensien, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Linnen, Betten und Bettgewand; Frauenkleidungsstücke, eine friesische Wanduhr, ferner Schränke, Kisten, Tische, Stühle, Spiegel und sonstiges Hausgeräth, sodann eine milchgebende Kuh, einen Enten, ein Schwein, auch einige Fuder Heu, verschiedene Gartenfrüchte u. s. f., am 11ten November d. J., in der Erblasser Wohnung zur Schaar, nachdem der gerichtliche Consens hierzu erteilt worden, öffentlich meistbietend verkaufen lassen; weshalb Liebhaber sich alsdann daselbst einfinden können.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 1ten Novbr, 1816.
J a n s e n.

Plagge.

3. Auf Instanz des Müllers Heide Arhen Janssen zur Heidmühle sollen die dem Kaufmann Johann Boiken Rickles zu Rüstertel abgepfändeten Sachen, als: zwey Pferde, zwey beschlagene Wagen, ein eichener Schreibcomtoir, u. s. w. am Mittwoch, dem 6ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des gedachten Joh. B. Rickles Behausung zu Rüstertel, öffentlich meistbietend, auf 6 Wochen Zahlungszeit, vergantet werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Decr. Amt Jever, den 18ten October, 1816.

Unger.

4. Es sollen die dem Kaufmann Johann Boiken Rickles zu Rüstertel, wegen der an die Rüstertel. Siel,

Casse rückständigen Gelder, abgepfändeten Mobilien, als: eine 8 Tage gehende Uhr, Commoden, Tische, Stühle, Schränke, Sophas, Schreibcommoden, Spiege, geltsche, Spiegel, Bettstellen mit Behang, Betten, 4 milchgebende Kühe und weiter zum Vorschein kommende Sachen, am Mittwoch, dem 6ten November d. J., Nachmittags 1 Uhr, in des gedachten Joh. Boiken Rickles Behausung zu Rüstertel, öffentlich meistbietend, gegen baare Zahlung verkauft werden; wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Decr. Amt Jever, den 18ten October, 1816.

Unger.

5. Auf Instanz des Amtschreibers Berdes zu Jever, mand. noie., sollen verschiedene dem Fuhrmann Todokus Krudoph, in der Vorstadt hieselbst, abgepfändeten Sachen, als: eine friesische Wanduhr, eine Commode, Tische, Stühle, Schränke, Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Betten, auch etwas Hafer, und was weiter zum Vorschein kommen wird, am Freytag, als dem 8ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in des Wirths, Johann Ludwig Bauer Behausung auf der Pannewark, hieselbst, öffentlich meistbietend, gegen baare Zahlung verkauft werden.

Decr. Amt Jever, den 25ten October, 1816.

Unger.

6. Auf Instanz des Goldschmids Gabriel Altona zu Jever sollen die dem Bäcker Christian Adhrig zu Jever gepfändeten Sachen, als: Tische, Stühle, Schränke, Betten, Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Commoden, Spiegel, Schildecken, eine friesische Wanduhr, verschiedene Bäckergeräthschaften und sonstiges Hausgeräth, am Montag, als dem 18ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in des gedachten Bäckers Adhrig Behausung an der Neuen Straße in der Vorstadt Jever, öffentlich meistbietend, auf 6 Wochen Zahlungszeit, vergantet werden.

Decr. Amt Jever, den 26ten July, 1816.

Unger.

7. Es sollen die der Müllerin Leite Judith Janssen zur Heidmühle wegen rückständiger Mühlen Erbpachtsgelder abgepfändeten acht milchgebenden Kühe, am Mittwoch, als dem 20ten d. M., Nachmittags 1 Uhr, in deren Behausung zur Heidmühle, öffentlich meistbietend, gegen baare Zahlung verkauft werden.

Decr. Amt Jever, den 11ten November, 1816.

Unger.

8. Am 7ten des laufenden Monats November soll das Holz von der hiesigen alten Kaye öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich daher am genannten Tage Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Kayenplatze einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

Herzogl. Amt Winsen zu Hoofst. d. 1ten Novbr, 1816.
S a r n i g h a u s e n, Dr.

T i a r k s.

Präklusiv = Bescheide.

1. Es wird nach bescheinigter Publication, Affiction

und Insertion der Proclamation nunmehr die Praelusion der sich nicht gemeldeten, durch das Proclama vom 27ten April dieses Jahres convocirten Gläubiger des von weil. Zimmermeisters Gerhard Ludolph Fülfs Kindern und Erben an den Glaser, Carl Friedrich August Tiarks verkauften, in der Krümelbogenstraße hieselbst unter no. 49 des Grundsteuer-Registers belegenen Hauses mit Zubehörungen hiedurch erkannt, und dieselben ihrer Ansprüche und Forderungen an dieses Grundstück für verlustig erklärt.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 11 Octbr., 1816.
J a n s e n.

Pl a g g e.

2. In Convokationsfachen der Realgläubiger des der Engel Sophie Müller zugehörigen Landguts auf dem Biardbergroden werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermin mit ihren Forderungen oder Ansprüchen nicht gemeldet haben, hiedurch präcludirt und derselben für verlustig erklärt.

Decr. Jever im Landgerichte, den 5ten Septbr., 1816.
J a n s e n.

Pl a g g e.

3. In Convokationsfachen der Realgläubiger wegen des, von Hermann Daniels in Assisen, seines Beystans des Johann Diedrich Hoyer zu Langenwerth, an Haru Schmidt verkauften Landguts zu Langenwerth, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermin mit ihren Forderungen oder Ansprüchen nicht gemeldet haben, hiedurch präcludirt und derselben für verlustig erklärt.

Decr. Jever im Landgerichte, den 11ten Septbr., 1816.
J a n s e n.

Pl a g g e.

Deffentliche Verheurungen.

1. Die Vormünder über weil. Fuhrmanns Omme Ahlfs minderjährige Kinder wollen das ihren Pupillen zugehörige, auf dem Pannewark in der Vorstadt Jever belegene Krughaus, nebst Scheune und Garten auf einige Jahre in des Herrn von Lühow Hause, am 9ten November d. J., Abends 6 Uhr verheuern. Die Liebhaber können die Heuerbedingungen 3 Tage vorher bey dem gedachten Herrn von Lühow zur Einsicht erhalten.

2. Edo Frerichs Herdes Wittve, als Obervormünderin ihrer Kinder und der Nebenvormund Gerh. Eden Herdes, wollen das ihren Pupillen zugehörige im Dorfe Seigwarden stehende Haus, worin seit mehreren Jahren die Schmiede-Profession betrieben worden, am 9ten Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr in Wessel Buden Krughause verheuern. Liebhaber werden eingeladen.

3. Das von weil. Carsten Carstens und Wittve herrührende Häuslingshaus zur Schaar nebst Garten soll von jetzt an bis May 1817 und weiter auf 3 Jahre am Montage, dem 11 November d. J., Abends 6 Uhr, in F. L. Hinrich Wirthshause zur Schaar, nach den daselbst vorzuliegenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

4. Engelbart Meyers Wittve will das von ihrem Vater herrührende, zu Seigwarden an der Straßensehende gut eingerichtete Haus, worin seit Jahren die Handlung u. Bäckerey mit Rügen betrieben worden ist, und welches jezo von dem Bäckermeister Follers bewohnt wird, May 1817 anzutreten, am 15 November d. J. Nachmittags 4 Uhr, auf einige Jahre verheuern. In dem Hause befindet sich ein Laden, eine Vorderstube, ein großer Saal, ein Keller und Backofen. In der Scheune ist Stallung für Pferde und Rüge. Wenn der künftige Heuermann es verlangt, so kann ihm auch $3\frac{1}{2}$ Gras gutes Land mit verheuert werden. Heuerlustige wollen sich am gedachten Tage in des Peter Guntram Jansens Behausung — woselbst die Bedingungen 3 Tage vorher zur Einsicht liegen — einfinden und nach Gefallen bieten.

5. Weil. Gottlob Siegmans Wittve will am 8 (achten) November Abends 5 Uhr, in des Herrn von Lühow Behausung, folgendes nach vorzuliegenden Bedingungen verheuern lassen:

- 1) ein Wohnhaus an der Steinstraße, welches von Moses Feilmann bewohnt wird,
 - 2) ein Garten auf der Gass mit sehr schönen Obstbäumen, an des Herrn Pastors Scheer Garten belegen,
 - 3) sechs Grase im Hillernsenhamm,
 - 4) sechs Matten in 3 Abtheilungen am neuen Wege, an dem Lande d. Hrn. Regierungsraths Fittig belegen, welche vom Zimmerwrt. Segelken zum Mähen und Jennen benuzet worden, und
 - 5) eilf Matten daselbst in 4 Abtheilungen belegen.
- Oberstehende Immobilien können um May 1817 anzutreten werden. Jever den 31 October 1816.

Notifikationen.

1. Meinen Garten auf der Eüdergass, nahe an der Stadt bey Gerhard Nehmanns Hause belegen, welcher vor 3 Jahren mit einer Dornenhecke umgeben, auch mit einem Fischreich versehen ist, will ich verkaufen oder wenn ich selbigen nicht verkaufen sollte, auf einige Jahre verheuern. Liebhaber hiezu belieben sich in dieser Woche bey mir zu melden.

Jever. Dross.
2. Lüneburger Salz in Tonnen, in Säcken und auch scheffelweis habe ich für einen billigen Preis zu verkaufen.
Jever. 1816. D. Stafchen.

3. Ich kann sogleich einen Unterlehrer gebrauchen. Derjenige, der hiezu Lust und Fähigkeit haben möchte, wolle sich deshalb je eher desto lieber bey mir melden.
Hicken, Schullehrer in Minsin.

4. Dem geehrten Publico zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich meine ehemals getriebene Weberprofession jetzt wieder angefangen habe. Ich bitte daher recht sehr, mir Arbeit zu schicken; indem ich jederzeit gute Arbeit gegen billige Vergütung leisten werde.
Jever im October 1816. Jakob Bopcken,
wohnhaft in der verwittweten Frau Hofräthin Mosdopp Garten.

5. Ich will mein Haus und Garten auf dem Hannewarf belegen unter der Hand verkaufen. In dem Hause ist Raum zu 40 Fudern Geldfruchte und Stallung für 4 Pferde und 6 Kühe. In dem Garten stehen 15 Obstbäume; auch ist ein Brunnen mit besonders schönem Wasser darin befindlich. Liebhaber wollen sich an mich wenden und mit mir contrahiren.

Feyer 1816. Jodocus Kruduph.

6. Alle Sorten guter weißer Talglichte a Pf. 18 gr., bey 25 Pfu. 17 gr.; auch nehme ich rohen und geschmolzenen Talg gegen Lichte in Tausch an.

H. Bupcendyk.

7. Die Hebung der diesjährigen Zinsen, Beiträge, Heuer u. s. w. zur Prediger Wittwen Kasse gehörend, werde ich am nächsten Marktstage, dem 5 Nov., von 10 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachmitt. im Gasthose der Fr. Wittwe Hammerschmidt halten.

U. H. Kauts, Adm.

8. Ich habe einen Rixen im Kattrepel zu verheuern. Feyer.

M. Staschen.

9. 300 Reichsthlr. Pupillengelder in Gold sind sofort gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Das Nähere erfährt man bey Lübr Winsten Heeren zu Haddien, oder bey dem Kaufmann Johanssen auf Hookstel.

10. Ich mache hienmit bekannt, daß die auf den Casernen: Was gesetzte Herrschaftliche Pumps nur zum Gebrauch des Militairs bestimmt ist. Auch warne ich einen jeden, auf dem vor der Caserne gelegten Trottoir weder zu fahren noch zu reiten, noch mit Schubkarren zu schieben. Lens von Höffen, Hauptmann.

11. Die Herren Deputirten der Privat-Brandversicherungsgesellschaft haben sich am 11ten November a. c. in der Frau Wittwe Hammerschmidt Behausung einzufinden.

Feyer den 30ten Octbr. 1816.

G. H. v. Lindern.

Director der Gesellschaft.

12. Behrend Dirken zu Uelande will sein im Wieseler Loge belegenes Häuslingshaus nebst Gartengrund, auf May 1817 anzutreten, unter der Hand verkaufen oder verheuern. Liebhaber wollen sich daher an ihn wenden, und mit ihm accordiren.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]